

BEBAUUNGSPLAN „GINSELSRIEDER FELD“ DECKBLATT NR. 12

3. **Textliche Festsetzungen** - Änderung bzw. Ergänzung -

zu 2.4 Bauliche Nutzung

2.46 Gebäude für die Gartennutzung:

Dachform	:	Satteldach 25° - 30°
Wandhöhe	:	talseits nicht über 3,50 m

2.49

Im Deckblattbereich sind Gebäude ohne Feuerungsanlagen mit einem umbauten Raum bis zu 75 m³ zulässig. Diese sollen ausschließlich der Gartennutzung dienen.
Eine Wohnbebauung ist nicht zulässig.

Im übrigen gelten sämtliche textlichen Festsetzungen des ursprünglichen Bebauungsplanes unverändert weiter.

2.27



private Gartenfläche

2.28

Bepflanzung:



Flächen mit Bepflanzungen für Bepflanzung und für die Erhaltung von Bäumen



Blume zu pflanzen



Sträucher zu pflanzen

Für neu zu pflanzende Blume und Sträucher sind folgende Arten zulässig: